

# Selbst entscheiden, wie oft man duschen möchte

Eine Mischform zwischen ambulanter und stationärer Altenhilfe wird seit einem Jahr in einem Modellprojekt im Haus Rheinaue im badischen Wyhl erprobt.

Text **Annerose Knäpple**

**M**ehr Selbstbestimmung durch Wahlmöglichkeiten für die Bewohner(innen) und eine umfassende Transparenz bei der Leistungserbringung sind das Ziel des Modellprojekts „Ambulantisierung der Hausgemeinschaften“. Umgesetzt wird es seit einem Jahr in Wyhl am Kaiserstuhl.

Das Konzept der ambulanten Hausgemeinschaft des Altenhilfeträgers BeneVit knüpft an dem der stationären Hausgemeinschaften an. Hier wird der Tagesablauf für 14 pflegebedürftige Menschen einer Hausgemeinschaft durch Präsenzkkräfte gestaltet. Sie

übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Hausgemeinschaft wie Kochen oder Wäschewaschen und einzelne grundpflegerische Aufgaben. Jede Hausgemeinschaft ist wie eine Wohnung gestaltet und hat neben den Bewohnerzimmern eine offene Küche sowie einen Wohn- und Essraum mit Kaminofen. Die Bewohner(innen) werden in die Gestaltung des Alltags weitgehend eingebunden und können so einen ausgefüllten Tag erleben. Wer daran interessiert ist, kann im Haushalt beim Tischdecken mithelfen oder auch nur die Präsenzkraft beim Kochen

beobachten und den Duft des Essens genießen.

Das Organisationskonzept der ambulanten Hausgemeinschaften unterscheidet Grund- und Wahlleistungen. Die Grundversorgung umfasst neben dem Wohnen in der Hausgemeinschaft die Speiserversorgung, die Reinigung der Allgemeinflächen, Gruppenbetreuung sowie in begrenztem Umfang grundpflegerische und behandlungspflegerische Leistungen wie etwa das Medikamentenmanagement. Die Grundleistungen werden überwiegend durch Präsenzkkräfte der

Bild **Fotolia/Gerhard Seybert**



Der Präsenzkraft beim Kochen zur Hand zu gehen, ist für Bewohner(innen) eine beliebte Möglichkeit, den Alltag mitzugestalten (dieses Foto entstand in einer anderen Einrichtung).

Hausgemeinschaften sowie durch die in der Einrichtung durchgängig anwesende Pflegefachkraft erbracht. Darüber hinaus koordinieren die Pflegefachkräfte im Rahmen der Grundversorgung die Leistungserbringung und leiten Angehörige an, die selbst Wahlleistungen erbringen können.

## Angehörige können Wahlleistungen übernehmen

Bei den Wahlleistungen handelt es sich vorrangig um individuelle Leistungen für den pflegebedürftigen Menschen (Körperpflege, Wäscheversorgung des Betroffenen). Er/Sie kann diese auswählen und vom ambulanten Pflegedienst von BeneVit, von einem anderen Dienst oder von den Angehörigen selbst erbringen lassen. Die ambulante Hausgemeinschaft ermöglicht somit Selbstbestimmung bei den individuellen für den Bewohner zu erbringenden Leistungen. Der Bewohner kann selbst entscheiden, wer in welchem Umfang die Leistung erbringt; ob beispielsweise das Zimmer von einem Angehörigen gereinigt wird, wie häufig er duschen möchte und/oder ob ein Pflegedienst seiner Wahl das wöchentliche Duschen übernimmt.

In der ambulanten Hausgemeinschaft können bei den Wahlleistungen auch Angehörige mitreden und entscheiden. Sie können selbst Leistungen übernehmen und damit Kosten reduzieren beziehungsweise im Einzelfall sogar Pflegegeld erhalten. Für Angehörige werden dadurch die Zusammenhänge zwischen Leistung und Kosten transparenter.

Die Grundleistungen und das Wohnen werden jeweils über eine Pauschale finanziert, die für alle Bewohner(innen) – unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad – gleich hoch ist. Zur Finanzierung der Grundpauschale werden im Rahmen des Modellprojekts ein anteiliger Sachleistungsanspruch nach § 36 SGB XI, der Wohngruppenzuschlag nach § 38 a SGB XI, ein anteiliger Zuschlag nach § 87 b SGB XI sowie eine SGB-V-Pauschale herangezogen.

Zu den vom Bewohner gewünschten und geforderten Wahlleistungen wird ein individuelles Angebot auf der Grundlage eines mit den Leistungsträgern vereinbarten Stundensatzes erstellt. Die Wahlleistungen werden über den verbleibenden Leistungsanspruch des Bewohners nach SGB XI, zusätzlich verordnete behandlungspflegerische Leistungen nach SGB V sowie gegebenenfalls durch Eigenanteile des Betroffenen finanziert.

## Ambulant und stationär nicht mehr getrennt

Das Konzept der ambulanten Hausgemeinschaften stellt eine Mischform zwischen einer ambulanten und stationären Einrichtung dar und löst die starre Trennung der Sektoren ambulant und stationär auf. Heimrechtlich handelt es sich bei der Modelleinrichtung in Baden-Württemberg nach § 3 Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) um eine stationäre Einrichtung. Für die Umsetzung des Modells waren Ausnahmeregelungen zum

## INNOVATIV

### Ein Dorf wird Wirt

Die Dorfwirtschaft ist der soziale und kulturelle Treffpunkt. Hier tanzen die Dörfler in den Mai, feiern Hochzeiten und sitzen nach der Beerdigung zusammen. Hier wird getratscht, gelacht, Geschäftliches angebahnt und gegessen. Kurz: In vielen Dörfern ist die Wirtschaft das soziale Wohnzimmer der Gemeinde. Doch immer mehr Wirtschaften machen dicht. Auch im Stammland der Gemütlichkeit: In jeder vierten bayerischen Ortschaft gibt es kein Wirtshaus mehr.

So war es auch in Altenau, knapp 30 Kilometer nördlich von Garmisch-Partenkirchen. Zehn Jahre stand das Wirtshaus „Zur Post“ leer. Das aber passte einigen Bewohner(inne)n nicht. „Wir wollten wieder eine Dorfwirtschaft haben, in der wir uns treffen können“, sagt Thomas Bader. Mit einigen anderen startete der Forstwirt die Initiative „Ein Dorf wird Wirt“. Das Ziel: das Wirtshaus zu renovieren und eine Gastwirtschaft zu initiieren.

Beides ist ihnen gelungen. Und fast das gesamte Dorf hat dabei mitgeholfen. Rund 145 Altenauer Bürger(innen) legten selbst Hand an. Sie zimmerten, hobelten, legten Leitungen, putzten. Weit mehr als 20.000 Arbeitsstunden leisteten sie. Die Initiative warb zudem öffentliche Zuschüsse ein. Und zwei von drei Bürger(inne)n kauften Anteile an den gegründeten Genossenschaften, nicht selbstverständlich bei einer Mindestsumme von 1000 Euro und relativ niedrigen Gewinnaussichten. Die Rendite aber wird ohnehin nicht mit Geld aufgewogen.

Im August 2014 eröffneten sie den „Altenauer Dorfwirt“. Seitdem ist das Wirtshaus mit seinem Biergarten wieder Treffpunkt. Der neue Pächter Florian Spiegelberger lässt wieder die Tradition der bayerischen Volksmusik aufleben. Inzwischen macht das Beispiel Schule. In anderen Gemeinden starteten ähnliche Projekte. Und auch aus dem Ausland pilgern Delegationen nach Altenau, um sich bei den Wirtshausrettern Tipps zu holen. Angesichts der Bedeutung von Biergärten und Wirtshäusern für die bayerische Lebenskultur wundert es nicht, dass das bayerische Landwirtschaftsministerium die Initiative im November 2014 für ihr bürgerschaftliches Engagement mit dem „Staatspreis Dorf- und Landentwicklung 2014“ ausgezeichnet hat.

Michael Netzhammer



Bewohnerinnen im Haus Rheinaue helfen in der Küche.

„Auswählen, wer welche Leistungen erbringt“

Personalkonzept vonseiten der Heimaufsichtsbehörde notwendig, zum Beispiel bezüglich der Fachkraftquote.

Leistungsrechtlich enthält das Finanzierungskonzept wie beschrieben stationäre und ambulante Elemente. Sowohl zur Finanzierung der Grundleistungen wie auch der Wahlleistungen werden Leistungen nach SGB V als auch SGB XI herangezogen.

Das Projekt wird vom GKV-Spitzenverband im Rahmen des bundesweiten Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f. SGB XI gefördert und über die gesamte Laufzeit (2016 bis 2018) von der Unternehmensberatung aku GmbH fachlich begleitet. Dazu wurde auch ein Projektbeirat gebildet, in dem neben dem Sozialministerium Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg der Landkreis Emmendingen, die Gemeinde Wyhl, der Gemeindetag Baden-Württemberg, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und der Bundestagsabgeordnete Peter Weiß (CDU) mitwirken.

An dem durch die Prognos AG und das Kuratorium Deutsche Altershilfe wissenschaftlich begleiteten Modellprogramm nehmen insgesamt 38 Projekte teil.

## Durchweg positive Rückmeldungen

Haus Rheinaue, die beschriebene Modelleinrichtung in Wyhl mit insgesamt 56 Plätzen, wurde am 26. Mai 2016 eröffnet. Sie gliedert sich in vier Hausgemeinschaften mit jeweils 14 Plätzen. Die ersten Rückmeldungen vonseiten der Angehörigen sind durchweg positiv. Mehr als die Hälfte der Angehörigen der aktuell 55

Bewohner(inne)n nehmen die Möglichkeit wahr, selbst Wahlleistungen, wie zum Beispiel Zimmerreinigung, Wäscheversorgung oder Körperpflege, zu erbringen. Sie sind dadurch weiter in die Versorgung ihres pflegebedürftigen Angehörigen involviert und können Verantwortung wahrnehmen sowie den zu zahlenden Eigenanteil reduzieren.

Der intensive Austausch mit den Angehörigen schafft mehr Transparenz. Die Leistungen werden dadurch auch stärker an den individuellen Wünschen der Bewohner(innen) ausgerichtet. Das Modell, das die Aspekte Sicherheit und Selbstbestimmung einer stationären und ambulanten Versorgung verknüpft und seinen Bewohner(innen) mehr Flexibilität bei der Auswahl an Hilfe- und Pflegeleistungen ermöglicht, kann einen Beitrag zu mehr Lebensqualität für die Betroffenen leisten. Für stationäre Pflegeeinrichtungen bietet es die Chance zur Weiterentwicklung und die Abkehr von den durch das Heim- und Leistungsrecht vorgegebenen starren Strukturen.



**Annerose Knäpple**  
Geschäftsführerin aku  
GmbH, Bad Dürkheim  
E-Mail: [knaepple@akugmbh.de](mailto:knaepple@akugmbh.de)

## IMPRESSUM

[www.neue-caritas.de](http://www.neue-caritas.de)

Herausgeber: Deutscher Caritasverband e. V.  
Herausgebervertreter: Dr. Thomas Becker  
Redaktion: Gertrud Rogg (Chefredakteurin),  
Christine Mittelbach (CvD), Esther Baron, Manuela Blum,  
Klemens Bögner, Martin Herceg, Ingrid Jehne  
Redaktionssekretariat: Christiane Stieff,  
Tel.: 07 61/200-410, Fax: 07 61/200-11410,  
E-Mail: [redaktion@caritas.de](mailto:redaktion@caritas.de)  
Redaktionsassistentz: Ingrid Jehne,  
Tel.: 07 61/200-417,  
E-Mail: [ingrid.jehne@caritas.de](mailto:ingrid.jehne@caritas.de)  
Abonnement und Vertrieb: Rupert Weber,

Tel.: 07 61/200-420, Fax: 07 61/200-11420,  
E-Mail: [zeitschriftenvertrieb@caritas.de](mailto:zeitschriftenvertrieb@caritas.de)  
Anschrift für Redaktion und Vertrieb:  
neue caritas, Lorenz-Werthmann-Haus,  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg  
Anzeigen und Beilagen: Zweiplus Medienagentur,  
Tel.: 061 51/81 27-0, Fax: 89 30 98,  
Pallaswiesenstraße 109, 64293 Darmstadt,  
E-Mail: [anzeigen@zweiplus.de](mailto:anzeigen@zweiplus.de)  
Layout: Simone Meister  
Titelfoto: dpa/picture alliance

Druck: Druckerei Hofmann GmbH  
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit  
schriftlicher Genehmigung. ISSN 1438-7832  
Die neue caritas ist als Heft oder als E-Paper im Jahres-  
abonnement erhältlich. Sie erscheint 22-mal jährlich.  
Ein Jahresabo kostet 84,50 Euro, für Student(inn)en  
56,33 Euro (E-Paper 29 Euro), Kombiabo Print und  
E-Paper 110 Euro. Alle Preise sind inkl. MwSt. und  
Versand. Das Abonnement verlängert sich jeweils um  
ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen  
vor Ablauf des Bezugsjahres gekündigt wurde.  
Das aktuelle Fachartikel-Register zur neuen caritas finden  
Sie unter der Suchfunktion unter [www.neue-caritas.de](http://www.neue-caritas.de)